

## **Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung**



**§ Gesetzgebung** ist im modernen Staat eine zentrale Staatsfunktion. Gesetze regeln unser Leben. Gute Gesetze können eine gerechte Sozialordnung fördern, schlechte verfehlten ihre Absichten, führen zu überflüssigen Kosten und erschweren es dem Bürger, sein Recht zu finden.

**§ Die DGG** setzt sich für eine Verbesserung der Rechtssetzung in Bund, Ländern und Gemeinden ein. Sie vereint Abgeordnete, Ministerialbeamte, Hochschullehrer, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verbänden, Angehörige weiterer Berufsgruppen sowie Mitglieder, die aus staatsbürgerlichem Engagement an einer kritischen Überprüfung und konstruktiven Veränderung der Gesetzgebung interessiert sind.

**§** Sich für bessere Gesetze einzusetzen, kann nicht allein Aufgabe der Juristen sein. Alle Wissenschaften müssen beteiligt sein. Und natürlich kann und sollte jedermann mitmessen, denn jeder ist Gesetzesadressat.

**§ Den Aufruf zur Gründung der DGG (1987) haben über fünfzig bekannte Politiker, Beamte, Hochschullehrer unterzeichnet.**

**§ Die DGG erfüllt ihre Aufgaben, indem sie**

- **öffentliche Vortragsveranstaltungen** zu aktuellen Themen ausrichtet, wie z.B. die Europäische Gesetzgebung, Kosten der Gesetzgebung, Medien und Gesetzgebung sowie Gesetzesfolgenabschätzung
- häufig zum **Berliner Forum** einlädt, bei dem im kleineren Kreis konkrete Gesetzgebungsvorhaben oder rechtspolitische Themen diskutiert werden
- im Gespräch mit staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Gruppen, wie dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) oder der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) festzustellen versucht, was von einem „guten Gesetz“ erwartet wird.

**§ Die DGG** meldet sich auch kritisch und konstruktiv öffentlich zu Wort in Fragen „guter Gesetzgebung“, so insbesondere mit dem „Preis für gute Gesetzgebung“.

**§ Die DGG** veröffentlicht Ergebnisse ihrer Arbeit in der „Zeitschrift für Gesetzgebung“. Vorstandsmitglieder sind an der Herausgabe der Schriftenreihe „Beiträge zum Parlamentsrecht“ beteiligt.

**§ Die DGG** arbeitet eng mit ihren Schwesterorganisationen in Österreich, Spanien, der Schweiz, Schweden und anderen europäischen Ländern zusammen. Sie ergriff 1991 die Initiative zur Gründung der „European Association of Legislation“ (EAL).

**§** Die DGG ist ein gemeinnütziger Verein. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und einen Beirat, der den Vorstand in grundsätzlichen Fragen berät.

**§ Dem Vorstand gehören an:**

Vorsitzender: Prof. Dr. Günter Krings MdB,

stellvertretende Vorsitzende: Thomas Hadamek, M.R., Prof.

Dr. Winfried Kluth, Linda Teuteberg MdB

Schatzmeister: Jan Sijbrandij

Beisitzer:

Dr. Ortlieb Fiedner, RA; Rainer Funke, PStS a. D.; Konsul a.D. Prof. Heinrich A. Große-Sender; Prof. Dr. Stephan Harbarth, Präs. BVerfG; Prof. Dr. Volker M. Haug; Prof. Dr. Hans-Günter Henneke; Ansgar Heveling, MdB; Ricardo Hoffmann; Prof. Dr. Hans Hofmann; Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Vors. NKR BaWü a.D.; Prof. Dr. Dres. H.C. Hans Jürgen Papier, Präs. BVerfG a.D.; Dr. Horst Risse, StS a.D.; Dr. Norbert Röttgen, MdB; Dr. Stefan Ruppert, Priv.-Doz.; Berthold Welling, GFVCI

**<http://www.dggev.de>**

## **Preis für gute Gesetzgebung**

**2024/2025**

**PREIS DER GESETZGEBUNG**

Eingesandt werden können:

- ein Gesetz, eine Verordnung, eine Verwaltungs-

**Preis für gute Gesetzgebung.**

Er ist dotiert in Höhe von

**3.000 EUR**

Ziel der Auslobung des Preises ist, die Qualität gesetzgeberischer Akte zu fördern. Für die Vergabe des Preises ist von der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung eine Jury benannt worden. Mitglieder der Jury sind:

- Benjamin Strasser, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Justiz
- Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Vorsitzende NKR BaWü a.D.
- Mdgt Thomas Hadamek, Leiter der Unterabteilung Parlamentsdienste im Deutschen Bundestag
- Prof. Dr. Sabine Kuhlmann, Universität Potsdam, stellvertretende Vorsitzende des Nationalen NKR
- Prof. Dr. Winfried Kluth, Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Prof. Dr. Günter Krings MdB, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung
- Stephan Naundorf, ehem. Vorsitzender des Ausschusses für Regulierungspolitik der OECD
- Margret Mergen, OB a.D., stellvertretende Vorsitzende des NKR Baden-Württemberg
- Prof. Dr. Rainer Schlegel, Präsident Bundessozialgericht a.D.
- Linda Teuteberg, MdB

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2024

**NACHWUCHSPREIS**

Prämiert werden gelungene Gesetzesvorschläge, die von Studierendengruppen ausgearbeitet wurden sind. Wir laden Sie ein, sich für den Nachwuchswettbewerb unter: ([info@dggev.de](mailto:info@dggev.de)) anzumelden. Die Jury wird den Teilnehmern dann ein Thema vorgeben, zu dem in einem Bearbeitungszeitraum von 8 Wochen eine Arbeit eingereicht werden kann. Der Preis ist dotiert mit **2.000 EUR**.

Einsendungen sind elektronisch an [info@dggev.de](mailto:info@dggev.de) zu richten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerbungen und ggf. Rückfragen sind an die Vorsitzende der Jury, Frau Dr. Meister-Scheufelen, zu richten.

**Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung e.V.**

**Zu Händen Frau Dr. Meister-Scheufelen**  
Leipziger Str. 3 – 4  
10117 Berlin

Tel.: +49 (30) 227-73059

**Web:** [www.dggev.de](http://www.dggev.de)  
**E-Mail:** [info@dggev.de](mailto:info@dggev.de)

- Vorbildliches Gesetzgebungsverfahren
- Die Einsendung muss nicht alle, sollte aber mehrere Kriterien erfüllen. Selbstbewerbungen sind zulässig.